

Vorrede.

anderer mehr Politische Consilia so weit kommen / das allbereit ein Calvinisches Mandatum geschniedet / vnd sub dato Gottorff den 11. Aprilis / dieses lauffenden 1609. Jahrs / durch das ob bemeldte hochlobliche Herzogthum Holstein publiciret worden / in welchem dem Heiligen Geist das Straffambt so viel falsche irrike Lehr vnd Lehrer belangt / nieder gelegt vnd verbottē / Das ist / frommen / Gottsförchtigen / enferigen Lehrern vnd Predigern ernstlich aufferlegt vnd befohlē wird / hinsüber falsche Lehrer nit mehr mit Namen zu nennē / noch / vñ viel weniger / falsche irrike Lehr / zuverdammē / sondern den Calvinischen Wolff / wan er vnter einer Lutherischen Schaffsfleidt geschlichen kommt / vñ die armē Schäfflein der herde Christi in diesfinstere grubē Calvinischer Irrthum abzuführe sich vnterstehet / immer rüdig dahin passieren / vnd seine tyranney ausüben lassen. Dann eben solches bringen mit sich / obberührten Calvinischen Mandati Formalia, welche also lauten:

a 4

Dein